

## Anlage 2

### Grundsätzliche Erläuterungen zum Stellenplan 2022 des Gürzenich-Orchesters

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln und insofern in das bestehende gesamtstädtische Verfahren zum jeweiligen Stellenplan integriert.

Wesentliche formelle Änderungen (Neubewertung der Stellen von TVöD Beschäftigten) für den Stellenplan 2022 sind aus der Anlage 3 zu ersehen.

Infolge des Interims der Oper im Staatenhaus ergeben sich für die „Orchesterwarte/innen“, durch zusätzliche und aufwändigere Transporte der Instrumente und des Orchestermobiliars zwischen den verschiedenen Spielstätten, ein Mehraufwand. Zum Stellenplan 2018 wurde eine zusätzliche Stelle „Orchesterwart/in“, befristet für den Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Interim, eingerichtet. Derzeit wird von einer Verlängerung des Bauprojektes und demnach des Interims bis zunächst Ende 2024 ausgegangen. Insofern ist die Befristung der Stelle „Orchesterwart/in“, E 3/4/5 TVöD NRW weiterhin bis zunächst 31.12.2024 zu verlängern (Anlage 4).

Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes für das Gürzenich-Orchester.